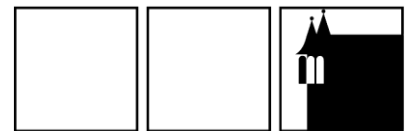


BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

Ref.2/087/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Engelbrecht, Knut, Stadtrechtsrat	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Verordnung der Stadt Schwabach über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung - PlakatVO)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.10.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.10.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

Mit Debatte - einstimmig -

Anwesend: 17

Die Verordnung der Stadt Schwabach über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen mit Bildwerfern (Plakatierungsverordnung – PlakatVO) wird einschließlich ihrer Anlage mit folgenden Änderungen beschlossen:

- § 3 Absatz 2: Frist zum Abbau beträgt 2 Wochen
- Anlage zur Plakatierungsverordnung
 - o 70 Plakatständer je Wahlbewerber
 - o Gesamtzahl von 630 Standorten

.....
Vorsitzender